

Berliner Nachrichten

Oktober 2006



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Bezeichnungsschutz für die Sparkassen	2
Bonus für nachhaltige Stadtentwicklung	2
Regierungserklärung zur Islam-Konferenz	3
Sport für eine gesunde Lebensweise	3
Elektronische Registerführung	3
Der Haushalt 2007	4
Geändertes Vertragsarzt-Recht	5
Das Elterngeld	6
Aktuelle Stunde Rechtsextremismus	7
Anpassung des Sozialhilferechts	7
Verbot von Streumunition	7
Geändertes EEGesetz	8
So wenig Verkehrstote wie noch nie	8
Beimischungsquote für Biokraftstoffe	8
Die geplante Forschungsprämie	9
Lissabon-Strategie	10
Deutliches Signal für Horb	10
Persönliche Erklärung zum Libanon	11
Zukunftstrends im Tourismus	12

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

jenseits der Diskussion über die Gesundheitsreform wurde in den vergangenen Wochen praktische Politik gemacht: Der Haushalt 2007 ist in erster Lesung diskutiert, die Einführung des Elterngelds zum 1. Januar 2007 beschlossen, ich habe im Plenum zu den „Zukunftstrends im Tourismus“ geredet.

Dem Einsatz der Bundeswehr in Nahost habe ich nicht zugestimmt. Im Anhang findet ihr meine persönliche Erklärung dazu.

Die KommunalpolitikerInnen möchte ich auf den Beitrag „Erst die Innenstadt, dann die Ansiedlung auf der grünen Wiese“ auf Seite 2 hinweisen. Interessant ist auch die geplante Forschungsprämie, die zu einer besseren Kooperation zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen beitragen soll (Seite 9).

*Solidarische Grüße!
Eure Renate*

Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen muss erhalten bleiben

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten“ wurde am 29. September 2006 im Bundestag beschlossen. Er verweist darauf, dass die EU-Kommission in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung „Sparkasse“ im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sieht.

Dem tritt der Antrag entgegen, weil die EU-Bankenrichtlinie den Mitgliedstaaten die Verwendung der Bezeichnung „Bank“, „Sparkasse“ oder andere Bezeichnung gestatte. Der Bezeichnungsschutz sei daher keine deutsche Besonderheit. Der Bundestag soll die Regierung unterstützen, die aus drei Säulen bestehende Kreditwirtschaft in Deutschland (Privatbanken, Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken) zu stärken.

Die Vielfalt der Kreditinstitute Sorge für intensiven Wettbewerb, hochwertige Dienstleistungen und für die flächendeckende

Versorgung aller Bevölkerungskreise und Unternehmen. Die öffentliche Rechtsform der Sparkassen sei am besten geeignet, eine "gemeinwohlorientierte Geschäftspolitik" umzusetzen.



Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen sei keine Diskriminierung, da er sowohl für inländische wie für ausländische Investoren gelte.

Das EU-Recht enthalte keine Verpflichtung, einem privaten Investor die Nutzung der Bezeichnung „Sparkasse“ zu gestatten. Es werde die Auffassung der Bundesregierung geteilt, dass im Fall des Beihilfeverfahrens Bankgesellschaft Berlin ein Sonderfall vorliegt.

Bonus für nachhaltige Stadtentwicklung: Erst die Innenstadt, dann die Ansiedlung auf der grünen Wiese

Der Bundestag hat den „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll das Bau- und Planungsrecht zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben – vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung – vereinfacht und beschleunigt werden.

Dabei erhält Bauen in der Stadt gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese einen Bonus. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels weiterhin unterstützt werden. Der Gesetzentwurf schafft Rahmenbedingungen, die investitionsfreundlich sind und die nachhaltige Stadtentwicklung fördern.

Kernpunkte des geplanten Gesetzes

- Um die Innenentwicklung der Städte zu erleichtern, sollen Planungen in bereits bestehenden Siedlungsgebieten vereinfacht und beschleunigt werden.

- Wichtige Planungen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und Infrastrukturausstattung werden vereinfacht und beschleunigt.
- Mit vereinfachten Bebauungsplänen können auch Wohnquartiere an die Erfordernisse des alten- und familiengerechten Wohnens angepasst werden.
- Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll durch vereinfachte Abrechnungsregeln und Beschlüsse der Gemeinden über die Dauer der Verfahren unterstützt werden.
- Die mehrstufige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit wird auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt.

Regierungserklärung zur ersten Islamkonferenz

Am 28. September hat der Bundesinnenminister zur ersten Deutschen Islamkonferenz (DIK) eine Regierungserklärung abgegeben. Die Konferenz ist als zwei- bis dreijähriger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der mehr als 3,2 Millionen Muslime in Deutschlands angelegt.

Die DIK besteht aus 15 Vertretern des deutschen Staates und 15 Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime. Die DIK soll Probleme im Zusammenleben lösen sowie Dialog und Vertrauen verbessern. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird eine auf einem breit angelegten Konsens beruhende Übereinkunft angestrebt, in der sich beide Seiten zur Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze verpflichten. Jeder, der in Deutschland lebt, muss die Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik akzeptieren und respektieren.

Die Diskussion wird ab 8. November in drei Arbeitsgruppen fortgesetzt: Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens, Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, Wirtschaft und Medien als Brücke. Der Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ wird sich mit Fragen der inneren Sicherheit befassen. Ebenso werden islamische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Prävention islamistischer Gewalttaten erörtert. Die Konferenz soll halbjährlich die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen evaluieren.

Elektronische Registerführung

Der Bundestag hat das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) aufgrund eines Regierungsentwurfs beschlossen.

Der Gesetzentwurf setzt die geänderte EU-Publizitätsrichtlinie sowie einen Teil der neuen EU-Transparenzrichtlinie um. Eingeführt wird ein elektronisches Unternehmensregister: Alle wesentlichen offengelegspflichtigen Unternehmensdaten, wie Registereintragungen oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein. Außerdem werden Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch geführt. Diese elektronische

„Sport und Bewegung fördern, gesunde Lebensweise stärken“

Der Bundestag den Antrag der Koalition „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ beraten und an die Ausschüsse überwiesen. Die Koalition betont die Bedeutung von Sport und Bewegung auf Gesundheit, Lernfähigkeit und -bereitschaft besonders von Kindern und stellt mögliche Erkrankungen als auch Auswirkungen dar.

Übergewicht, Haltungsschäden, mangelnde Ausdauer oder auch Lerndefizite infolge von Fehlernährung und Bewegungsmangel – nicht nur bei Kindern – nehmen ständig zu und belasten das Gesundheitssystem.

Die Koalition fordert die Regierung auf, in dem geplanten Präventionsgesetz der Bedeutung von Sport und Bewegung als wesentlichem Element Rechnung zu tragen, die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsprävention sicher zu stellen und die Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten.

Die Bundesregierung soll Sportvereinen, die qualitätssichernde Präventionsmaßnahmen anbieten, die gleichen Zugangsvoraussetzungen bei der Vertragsbindung mit Krankenkassen ermöglichen, wie anderen Anbietern. Sport soll im Rahmen von Bonusprogrammen der Kassen stärker berücksichtigt werden und durch Kampagnen als Instrument zur Prävention gefördert werden. Auch auf europäischer Ebene soll die Entwicklungen im Sport unterstützt werden.

Erste Lesung des Bundeshaushalts 2007

Zur ersten Lesung des Bundeshaushalts für das Jahr 2007 hat die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt. Durch systematische Verbesserungen auf der Einnahmenseite und konsequente Einsparungen auf der Ausgabenseite werden alle wesentlichen im Koalitionsvertrag vereinbarten Konsolidierungsschritte umgesetzt und die beiden zentralen haushaltspolitischen

Konsolidierung und Wachstumsförderung

Das mittel- und langfristige Ziel bleibt ein ausgeglichener Bundeshaushalt. Eine schrittweise Konsolidierung bei gleichzeitiger Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung ist der richtige, aber schwierige Weg. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass dieses Konzept der Regierungskoalition aufgeht und nachhaltig wirkt. Die strukturelle Lücke zwischen dauerhaften Einnahmen und Ausgaben des Bundes soll auch weiter deutlich verringert werden. Nur ein konsolidierter Staatshaushalt garantiert auf Dauer einen starken handlungsfähigen Staat, den die Bürgerinnen und Bürger zu Recht fordern.

Schwerpunkte des Haushalts

Die im Haushalt 2006 gesetzten Impulse für Wachstum und Beschäftigung werden in 2007 fortgeführt, wichtige Zukunftsbereiche verstärkt gefördert. So sind die Maßnahmen des 25-Milliarden-Euro-Programms zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und im Rahmen dessen auch das Sechs-Milliarden-Euro-Programm zur Stärkung von Bildung und Forschung im Bundeshaushalt 2007 und im Finanzplan bis 2010 entsprechend berücksichtigt.

Die Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent gesteigert. Der Bereich der Familienförderung wird mit der Einführung des Elterngeldes gestärkt. Die Investitionen für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße für 2007 wurden aus den Mitteln des 25-Milliarden-Euro-Programms aufgestockt. Insgesamt werden für die Jahre 2006 bis 2009 4,3 Milliarden Euro aus diesem Programm zur Verfügung gestellt.

Für das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm stehen bis 2009 jährlich 1 Milliarde Euro Programmmittel bereits 2006 sogar 1,5 Milliarden Euro. Damit intensivieren wir in die energetische

Eckpfeiler für 2007 eingehalten: Die Summe für Kredite liegt unter den Ausgaben für Investitionen (Artikel 115 Grundgesetz) und das Maastricht-Defizitkriterium wird, voraussichtlich bereits in diesem Jahr, wieder unterschritten. Verabschiedet werden soll der Bundeshaushalt in der Woche vom 21. bis 24. November.

Gebäudesanierung, setzen nachhaltige Impulse für die Baukonjunktur und den wirtschaftlichen Aufschwung und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Das Programm war in diesem Jahr so erfolgreich, dass die KfW-Mittel dafür bereits jetzt aufgebraucht sind.

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende stellen aufgrund der immer noch hohen Langzeitarbeitslosigkeit eine anhaltende Belastung für den Bundeshaushalt dar. Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Entwurf 2007 insgesamt 33,6 Milliarden Euro vorgesehen, davon 21,4 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II. Ferner wird der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Älterer weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet: Für die Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer stehen 232 Millionen Euro in 2007 zur Verfügung.

Eckdaten des Haushalts

Der Haushaltsentwurf 2007 sieht Ausgaben in Höhe von 267,6 Milliarden Euro vor. Die Investitionen werden bei rund 23,5 Milliarden Euro stabilisiert. Vor allem die Infrastrukturleistungen des Bundes werden auf hohem Niveau verstetigt. Mit dem Haushaltsentwurf 2007 wird die Nettokreditaufnahme im Vergleich zu 2006 um rund 16 Milliarden Euro auf 22 Milliarden Euro vermindert. Sie liegt damit unter der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz. Auch der Referenzwert des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts - das Maastricht-Defizitkriterium - wird eingehalten: Das gesamtstaatliche Defizit wird im Jahr 2007 deutlich unter 3 Prozent des BIP liegen.

Die Steuereinnahmen werden nach dem Entwurf 2007 bei rund 214,5 Milliarden Euro liegen, rund 20,5 Milliarden mehr als im Haushalt 2006. Sonstige Einnahmen betragen 31,1 Milliarden Euro.

Erste Lesung des Bundeshaushalts 2007 (Fortsetzung)

Die größten Einzeletats

Den größten Einzeletat hat mit knapp 122,17 Milliarden Euro (2006: 119,55 Milliarden Euro) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der zweitgrößte Etat ist die Bundesschuld (vor allem Zinsausgaben) mit etwa 40,46 Milliarden Euro (39,11 Milliarden Euro). Es folgen das Verteidigungsministerium mit knapp 28,4 Milliarden Euro (27,87 Milliarden Euro) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit 24,04 Milliarden Euro (etwa 23,74 Milliarden Euro).

Konsolidierung kein Selbstzweck

Solide Staatsfinanzen und ein verlässlicher Konsolidierungskurs können zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven beitragen und sichern die staatliche Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft. Sie leisten einen Beitrag zu stabilen Preisen und niedrigen Zinsen und sie stärken das Vertrauen von Konsumenten und Investoren. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einzelmaßnahmen werden Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zeitraum von 2006 bis 2009 um fast 120 Milliarden Euro entlastet. Getragen wird der Konsolidierungsfortschritt einerseits durch Kürzungen auf der Ausgabenseite und andererseits durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen.

Im Interesse unserer Kinder und Enkel

Trotz der günstigen Konjunkturdaten und den voraussichtlichen Steuermehreinnahmen muss weiteren Ausgabenwünschen eine Absage erteilt werden. Die grundlegenden Probleme werden selbst durch die höheren Steuereinnahmen nicht gelöst. Der Staat hat nach wie vor 1.500 Milliarden Euro Schulden und zahlt pro Jahr etwa 70 Milliarden Euro Zinsen. Aus diesem Grund muss auch an der Erhöhung der Mehrwertsteuer festgehalten werden.

Das Steuerplus gegenüber den Haushaltsplanungen ist nach wie vor nicht so groß, dass Bund und Länder auf ihre Punkte aus der Mehrwertsteuer verzichten können. Auch dem Argument, ein Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung würde die Wirtschaftsentwicklung noch einmal und zusätzlich so verbessern, dass es zusätzliche Steuereinnahmen in entsprechender Höhe gibt, kann eine verantwortliche und vorsichtige Finanz- und Haushaltspolitik nicht folgen. Der Bundeshaushalt und auch die Länderhaushalte müssen nachhaltig stabilisiert werden. Nur so können wir Politik machen, die auch über den Tag hinaus trägt und die auch im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder liegt. Wir schulden unseren Kindern und Enkeln jede Anstrengung für tragfähige, solide und verlässliche öffentliche Finanzen.

Änderung des Vertragsarztrechts

Am 22. September wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze beraten. Mit dem Gesetz soll unter anderem dem Ärztemangel entgegengetreten werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass niedergelassene Ärzte und Zahnärzte künftig Zweigpraxen eröffnen dürfen – auch an Orten außerhalb eines Bezirks einer Kassenärztlichen Vereinigung. Damit soll dem Ärztemangel in einigen ländlichen Regionen begegnet werden.

Zudem sollen Vertragsärzte und -zahnärzte ohne Begrenzung Mediziner auch anderer Fachrichtungen anstellen können. Auch für die Gründung medizinischer Versorgungszentren sind Erleichterungen geplant. Die Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit von 55 Jahren und die Altersgrenze für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit von 68 Jahren soll in unterversorgten Regionen aufgehoben werden.

Schließlich soll der zehnpromtente Vergütungsabschlag für privatärztliche Leistungen sowie für Leistungen freiberuflicher Hebammen in Ostdeutschland aufgehoben werden.

Der Gesetzentwurf sieht einen Zuschlag in Höhe der Gerichtsgebühren von zirka 150 Euro für Patienten vor, die die Praxisgebühr nicht bezahlen. Die Stellung der Patientenvertreter in den Selbstverwaltungsgremien soll durch eine Aufwandsentschädigung verbessert werden. Krankheitswahrscheinlichkeiten sollen nun erst zum 1. Januar 2009 im Risikostrukturausgleich (RSA) der gesetzlichen Krankenkassen verankert werden.

Das Elterngeld: Wie wir Familien und Kinder stärken

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung des Elterngeldes am 29. September mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Begleitend dazu unterrichtete die

Familienpolitik auf dem richtigen Weg

Der siebte Familienbericht mit dem Titel „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ bestätigt die Hinwendung zu einer nachhaltigen Familienpolitik auf der Grundlage des Mixes aus Infrastruktur, Zeit und Geld durch die Bundesregierung. Dieser Weg wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die SPD vorgezeichnet und wird nun in der Koalition mit CDU/CSU fortgesetzt.

Allerdings empfiehlt der Bericht auch, die unterschiedlichen Maßnahmen der Familienförderung überschaubarer, transparenter und gebündelter zu gestalten. Dazu überprüft eine Arbeitsgruppe aus SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand das Gesamtsystem der staatlichen Leistungen für Familien und bereitet Vorschläge für eine effizientere Gestaltung vor. Ergebnisse sollen Ende 2006 vorliegen.

Elterngeld unterstützt Familien

Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich verringern, erhalten ab dem Stichtag 1. Januar 2007 zwölf Monate lang ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1.800 Euro.

Zwei zusätzliche Monate soll das Elterngeld als Bonus gezahlt werden, wenn auch der jeweils andere Ehepartner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht.

Die beschlossenen Änderungen beziehen sich auf Regelungen zur Einkommensermittlung, zum Geschwisterbonus sowie zur Modifizierung des Mutterschaftsgeldes. In Familien, in denen neben dem neugeborenen Kind mindestens ein

Bundesregierung den Bundestag über den siebten Familienbericht inklusive ihrer Stellungnahme. Bereits am 28. September 2006 brachten die Fraktionen von SPD, CDU und CSU ihren gemeinsamen Antrag zur Stärkung der Chancen für Kinder in den Bundestag ein.

Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren leben, wird das Elterngeld nach dem so genannten Geschwisterbonus gesondert berechnet.



Das Elterngeld für das jüngste Kind wird um zehn Prozent und mindestens um 75 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich der Leistungssatz des Elterngeldes auf 73,7 Prozent des zuvor bezogenen Einkommens. Bei sehr kurzen Geburtenfolgen wird so ein höheres Elterngeld bezahlt als bei größeren Abständen und im Falle der Nichterwerbstätigkeit. Bei der Berechnung des neuen Elterngeldes wird das Einkommen während der 12 Monate vor der Geburt des weiteren Kindes betrachtet, wobei die Zeit des Elterngeldes für das erste Kind außer Betracht bleibt.

Faire Chancen für Kinder

Die Koalitionsfraktionen fordern faire Chancen für Kinder von Beginn an. Sie würdigen den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dessen Mittelpunkt ein ganzheitlicher Bildungsbegriff steht.

Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung soll an allen Lern- und Lebensorten von Kindern verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland mit den Ländern und Kommunen umzusetzen, Kinderbetreuung und Tagespflege weiter auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, frühere Hilfen für Risikofamilien zu installieren sowie die Elternkompetenz zu stärken.

Aktuelle Stunde zur Bekämpfung des Rechtsextremismus'

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Aufgabe aller Demokraten, aller gesellschaftlichen Gruppen, aller staatlichen Ebenen. Dies war Konsens in der von der Fraktion LINKE beantragten Aktuelle Stunde zu den Wahlergebnissen der NPD in Mecklenburg-Vorpommern.

Wolfgang Thierse warnte, das Wahlergebnis zu verharmlosen. „In Deutschland muss man wissen und in Deutschland kann man wissen, was es bedeutet, Nazis zu wählen.“ Es seien nicht nur soziale Gründe, NPD zu wählen, es gebe ein stabiles Nazipotential. „Wir brauchen das Zusammenwirken aller Demokraten, der Kommunalpolitiker, der Kirchen, der

Gewerkschaften, der Vereine, das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden.“ Die weiteren Redner der SPD-Fraktion schlossen sich dem Aufruf Thierses an. Gabi Fograscher: „Statt aufgeregter Debatten brauchen wir mehr Leidenschaft der Demokraten für die Demokratie.“ Kerstin Griese: „Wir sollten uns das Motto 'Ohne Angst verschieden sein zu können' vor Augen halten. Das muss in die Herzen und Köpfe der jungen Menschen, aber auch der Eltern- und Großelterngeneration.“ Sebastian Edathy wies die Kritik an den Programmen gegen Rechtsextremismus zurück, forderte aber einen neuen konzeptionellen Ansatz, ein Bündnis gegen Rechtsextremismus.

345 Euro in Ost wie West: Anpassung des Sozialhilferechts

Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beraten. Seit dem 1. Januar 2005 gelten die neuen Regelungen des Sozialhilferechts. Den gesammelten Erfahrungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Im Mittelpunkt des Entwurfs steht die Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003. Dabei hat sich gezeigt, dass es 16 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit sachgerecht ist, auch in der Sozialhilfe zu einem einheitlichen gesamtdeutschen Regelsatz zu kommen. Nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb des Bundesgebietes gibt es Unterschiede im Verbrauchsniveau und im Verbraucherverhalten.

Auf Empfehlung des Ombudsrats

Da künftig auf eine Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es konsequent, der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit wird der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich der Sozialhilfe entsprochen. Zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung wird es jetzt einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben: 345 Euro in Ost und West. Das Gesetz und die überarbeitete Regelsatzverordnung sollen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten

Streumunition-Verbot: Ziel ist ein internationaler Konsens

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ wurde im Bundestag beschlossen. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Verhandlungen über das Verbot besonders gefährlicher Streumunition, deren Blindgängerrate über einem Prozent liegt, unterstützt. Es sollen alle Chancen genutzt werden, einen internationalen Konsens zu erreichen, um weitere Schritte auf dem Weg zu einer entsprechenden Verbotsregelung zu gehen. Konkret wird dieser Auftrag schon bei den UN-Verhandlungen im Herbst in Genf.

Die Bundeswehr soll Vorbild sein

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der deutschen Verhandlungsposition Glaubwürdigkeit und Nachdruck zu verleihen, indem die Bundeswehr umgehend, unter Berücksichtigung bündnispolitischer Verpflichtungen, solche Streumunition außer Dienst stellt, die eine Blindgängerquote von mehr als einem Prozent hat oder über keine Selbstzerstörungsmechanismen verfügt. Derartige Streumunition ist nicht mehr neu zu beschaffen, Alternativen sind anzustreben. Die Bundesregierung soll Produktion und Export von Streumunition verbieten und national und im Rahmen internationaler Organisationen wie EU und VN einschlägige humanitäre Projekte in den Bereichen der Prävention und der Opferfürsorge unterstützen. Der Bundestag ist durch regelmäßige Berichterstattung über die Anstrengungen zur Erreichung eines Verbots gefährlicher Streumunition zu unterrichten.

Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Ziel ist es, die durch das EEG entstehenden Kosten für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch zu senken und für Kalkulationssicherheit zu sorgen.

Des Weiteren wird mit der Gesetzesänderung eine Umsetzung des EEG sichergestellt und für mehr Transparenz bei dem bundesweiten Ausgleich der Strom- und Vergütungsmengen gesorgt werden, um eine unnötige Inanspruchnahme der Stromverbraucher zu vermeiden.

Die durch das EEG induzierten Stromkostenanteile stark stromverbrauchender, stromintensiver Unternehmen werden auf 0,05 Cent je Kilowattstunde, die Stromkostenanteile für die weniger stark energieintensiven Unternehmen auf 0,2 Cent je Kilowattstunde begrenzt. Die Kosten des EEG für die öffentlichen Haushalte als Stromverbraucher bleiben moderat. Die Umlage, die auf die Strompreise aufgesetzt wird, um die erhöhten Kosten zu finanzieren, erhöht sich um fünf Prozentpunkte. Dies entspricht einer Erhöhung in einer Größenordnung von 0,02 bis 0,03 Cent je Kilowattstunde. Von einer solch moderaten Belastung ist auch für die privaten Haushalte auszugehen. Die Härtefallregelung im EEG wurde so umgestaltet, dass die stromintensive Industrie eine verlässlichere kalkulierbare Grundlage erhält.

2005 waren es so wenig Verkehrstote wie noch nie

Die Zahl der Verkehrstoten im Bundesgebiet ist im vergangenen Jahr mit 5.361 tödlich verunglückten Personen weiter zurückgegangen. 2004 waren es noch 5.842 Verkehrstote. Dabei handelt es sich um die niedrigste Zahl seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahre 1953.

Dies geht aus dem Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 hervor.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, plant die Bundesregierung, die auf die Verkehrsteilnehmer einströmenden Informationen zu begrenzen. Straßenverkehrsordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift sollen noch in diesem Jahr novelliert werden. Auch die Sicherheit von Landstraßen soll verbessert werden: Wie etwa in Frankreich soll beim Ausbau von zwei- zu dreispurigen Straßen die dritte Fahrspur im Wechsel den jeweiligen Fahrtrichtungen für Überholvorgänge zur Verfügung stehen. Der Anteil der dreispurigen Landstraßen an den Unfallkosten ist um 30 Prozent niedriger als der Anteil zweispuriger Landstraßen.

Die Regierung wurde in einer Beschlussempfehlung aufgefordert, dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem sie aufzeigt, wie die von der EU geforderte Halbierung der Zahl der Unfallopfer bis 2010 erreicht werden kann.

Beimischungsquote fördert Biokraftstoffe

Zum 1. Januar 2007 soll eine Quote für die Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel eingeführt werden. Dazu hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes beraten. Gestärkt wird damit die Durchsetzung von Biokraftstoffen am deutschen Mineralölmarkt.

Der Mindestanteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch soll im Jahr 2009 5,7 Prozent und von 2010 an 6 Prozent betragen. Bei Diesel soll der Biokraftstoffanteil mindestens 4,4 Prozent ausmachen und bei Benzin von 2007 bis 2009 mindestens zwei Prozent und ab 2010 mindestens drei Prozent. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Biokraftstoffe der ersten Generation werden noch bis 2012 und nur außerhalb der Quote begünstigt. Die Biokraftstoffe der zweiten Generation bleiben – auch innerhalb der Quote – vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU bis 2015 steuerbegünstigt.

Die bisherige Systematik des Spitzenausgleichs, nach der sich energieintensive Unternehmen 95 Prozent der Differenz zwischen gezahlter Strom- und Mineralölsteuer und der Entlastung durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages erstatten lassen können, soll – vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU – beibehalten werden. Weitere Begünstigungsregelungen sind für das produzierende Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Hightech-Strategie: Antrag zur Umsetzung der Forschungsprämie

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in einer Regierungserklärung in Verbindung mit einer Unterrichtung eine neue Hightech-Strategie der Bundesregierung vorgestellt. Begleitend haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur zügigen Umsetzung der geplanten Forschungsprämie eingebracht.

Forschung und Entwicklung nachhaltig stärken

Die Hightech-Strategie markiert den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung. Gemeinsam mit dem Sechs-Milliarden-Euro-Programm wird damit eine zentrale Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, Forschung und Entwicklung nachhaltig zu stärken und die bereits bisher erfolgreiche Förderung von Schlüsseltechnologien weiter fortzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung von Spitzentechnologien liegt auf einer stärkeren Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte werden so stark wie nie zuvor gefördert. Beispiele dafür sind die Einführung einer Forschungsprämie, die Förderung von Spitzenclustern oder das Hervorheben der besten Vorhaben für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

Mit der Strategie stellen wir uns mit einem angemessenen Konzept den Herausforderungen des internationalen Innovationswettbewerbs. Die Hightech-Strategie gibt neue Impulse für eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Die Strategie definiert Ziele für 17 technologische Zukunftsfelder, wie z. B. Energie-, Raumfahrt- oder Gesundheitstechnologien, in denen neue Arbeitsplätze entstehen können.

Dabei wird von bis zu 1,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren ausgegangen. Verbessert werden die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand. Existenzgründern wird der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmern wird bei Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umsetzung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen und die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wird vereinfacht.

Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen werden verbessert. Dabei wird die SPD-Fraktion ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass unter welchem Vorwand auch immer, innerhalb der Hightech-Strategie die Kernforschung nicht wieder salonfähig gemacht wird.

15 Milliarden Euro bis 2009

Zur Stärkung der Innovationskraft stellt die Regierung bis 2009 rund 15 Milliarden Euro – und damit sechs Milliarden Euro mehr als bislang geplant – für Spitzentechnologien und technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereit. Davon sind knapp zwölf Milliarden Euro für Forschung und Verbreitung neuer Technologien in den 17 Hightech-Sektoren vorgesehen.

Über 2,6 Milliarden Euro sollen für wesentliche technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereitstehen. Damit leistet die Bundesregierung einen zentralen Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 von derzeit 2,5 auf 3,0 Prozent zu steigern, wie es dem Lissabon-Ziel der EU entspricht.

Antrag zur Forschungsprämie

Die Koalitionsfraktionen unterstützen mit ihrem Antrag die zügige Einführung der Forschungsprämie, die zu einer besseren Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) beitragen soll. Im Rahmen des Sechs-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung sollen in den Jahren 2007 bis 2009 etwa 100 Millionen Euro für die Forschungsprämie zur Verfügung gestellt werden. Das Instrument der Forschungsprämie soll zunächst für drei Jahre befristet und frühzeitig und fortlaufend evaluiert werden.

Impressum

Renate Gradistanac, MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Der Bundestag hat einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen“ beschlossen und die Bundesregierung damit zu einer Vielzahl von Maßnahmen aufgefordert.

Der Beschluss bezieht sich auf das „Nationale Reformprogramm Deutschland“ und die Lissabon-Strategie der Europäischen Union, die das Ziel hat, die europäische Wirtschaft zur attraktivsten der Welt für Investoren, Hersteller, Arbeitskräfte und Verbraucher zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird vom Bundestag unter anderem dazu aufgefordert mit der innerstaatlichen Umsetzung der Lissabon-Strategie fortzufahren und die

Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation, Produktion und Dienstleistungen weiter zu verbessern, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Gefordert wird auch ein Gesetzentwurf zur Reform der Unternehmenssteuern, der sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen fördert als auch die deutsche Steuerbasis nachhaltig sichert. Kleine und mittlere Unternehmen sollen enger in die Lissabon-Strategie einbezogen und generell die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Weitere Initiativen des Bundes sollen stärker gefördert werden, wie zum Beispiel INQA (Neue Qualität der Arbeit) oder auch „50 plus“. Wichtig war der Koalition mit ihrem Antrag auch die Steigerung der Beschäftigungsquote bei Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Deutliche Signale für Horb

Renate Gradistanac vermittelte ein Gespräch zwischen Staatssekretärin Karin Roth und OB Michael Theurer (Pressemittteilung vom 20. 09.)

Deutliche Signale im Sinne der Stadt Horb gab Verkehrs-Staatssekretärin Karin Roth (SPD) Horbs Oberbürgermeister Michael Theurer gestern im Berliner Reichstag mit auf den Weg. Renate Gradistanac („Mir ist die Angelegenheit sehr wichtig“) hatte das Gespräch am Rande des Plenarbetriebs vermittelt.

Konkret geht es um zwei Punkte: Zur Frage einer weiträumigen Ortsumfahrung auf dem Hohenberg, die die Entwicklung des Hohenbergs nicht einschränkt, sagte die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium: „Wir wollen keine Einschränkung der Entwicklung der Stadt Horb.“

Karin Roth widersprach zweitens Stimmen, wonach der Bund angeblich Vorbehalte gegen eine Umplanung des Knotenabzweigs Bildechingen als Teil einer Ortsumfahrung habe. Wenn es darum gehe, einen bereits fertigen Plan mit geringem Mitteleinsatz an dieser Stelle umzuplanen, dann werde der Bund dem nicht im Wege stehen, sagte die Staatssekretärin. Der OB nahm dies erfreut zur Kenntnis.

In der Frage nach Planung und Finanzierung der Horber Brücke verwies Karin Roth auf die noch nicht abgeschlossene Machbarkeitsstudie einer privat zu finanzierenden Variante. „Wir sind in



Gespräch im Reichstagsgebäude: Karin Roth, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, trifft Horbs Oberbürgermeister Michael Theurer.

dieser Frage offen, aber es muss sich rechnen. Wir unterstützen keine Abenteuer.“ Auf spekulative Fragen des OB - Was passiert, wenn die Studie negativ ausfällt? - mochte Karin Roth nicht antworten. „Das werden wir sehen, wenn es tatsächlich soweit ist.“

Theurer, der sich, wie er betonte, der Unterstützung der Oberbürgermeister- und Landtagskollegen aus Nagold und Rottenburg sicher sei, sagte, er werde sich beim Land Baden-Württemberg für die Aufnahme der Brücke in den Fünfjahresplan einsetzen. Theurer zeigte sich zufrieden mit dem prägnanten, faktenreichen Gespräch, er dankte der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac für die Vermittlung und der Staatssekretärin für deren Bereitschaft zur kurzfristigen Teilnahme.

Persönliche Erklärung:

Nein zum Libanon-Einsatz

Warum wir uns nicht „wie jede andere Nation“ in Nahost engagieren können

Bei der namentlichen Abstimmung über den Einsatz der Bundeswehr im Libanon habe ich mit Nein gestimmt. Hierzu habe ich die folgende persönliche Erklärung abgegeben:

„Nach 34 Tagen Krieg im Nahen Osten und begleitet von den schrecklichen Bildern über die Folgen der Angriffe im israelisch-libanesischen Grenzgebiet und in Beirut war die internationale Völkergemeinschaft sehr erleichtert, dass die Waffen an der Grenze zwischen Israel und dem Libanon wieder schwiegen. Dauerhafter Friede und humanitäre Hilfe für den Nahen Osten sind Anliegen, die jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland teilt.

Die intensiven Vermittlungsbemühungen von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier haben in Deutschland wie in der übrigen Welt zu recht große Anerkennung gefunden. Sie standen und stehen im Kontext der bisherigen deutschen Außenpolitik, die sich eine hohe Reputation sowohl in Israel als auch den arabischen Staaten erworben hat. Diese Reputation der Bundesrepublik beruht darauf, dass die deutsche Außenpolitik im Nahen Osten kontinuierlich auf zuverlässige humanitäre Hilfe und diplomatische Initiativen gesetzt hat.

Die große Erleichterung um den nach langen und schwierigen Verhandlungen erreichten Waffenstillstand an der israelisch-libanesischen Grenze mag zunächst erklären, warum, auch in Deutschland, sehr schnell der Gedanke auftrat, diesen Waffenstillstand zusätzlich mit militärischen Mitteln sichern zu wollen.

Dieser Impuls unterstellt, Deutschland könnte sich „wie jede andere Nation“ im Nahen Osten mit einem deutschen militärischen Beitrag engagieren. Wie wenig Deutschland jedoch in der vermeintlichen „Normalität“ der Völkergemeinschaft angekommen ist und wir dies selbst angesichts unserer Geschichte zu recht auch nicht so empfinden, hat bereits die dazu geführte Diskussion über die Ausgestaltung eines deutschen militärischen Engagements zur Sicherung dieses Waffenstillstandes gezeigt.

Die Bundesregierung versucht dem historischen Hintergrund Deutschlands dadurch Rechnung zu tragen, dass man den Einsatz von Bodentruppen ablehnt. Allein mit einem „robusten“ Engagement der Bundesmarine soll ein, gleichwohl ein

wesentlicher, Beitrag erbracht werden. Auch die Bundesregierung geht davon aus, dass Deutschland aus guten Gründen im Nahen Osten keinen militärischen Beitrag erbringen kann, „wie es andere Nationen“ vermögen. Aber wird es Deutschland auch gelingen können, sich darauf dauerhaft berufen zu können?

Die voraussichtliche Zeitdauer des Mandates ist dabei ein Indikator, warum die darauf gegründete Differenzierung dauerhaft nicht gelingen kann. Denn das Mandat wird länger dauern müssen, als es der Antrag der Bundesregierung dafür derzeit vorsieht.

Dafür wiederum spricht bereits die Geschichte der Konflikte im Nahen Osten, deren Ursachen weit über das Jahr 1948 hinausgehen. Schon damit gerät der Umfang der Maßnahme, wie sie jetzt beschlossen werden soll, „auf eine schiefe Ebene“. Die bisherigen zahlreichen Todesopfer der zurückliegenden UNIFIL-Mission im Libanon sind der zweite Grund für meine Skepsis.

Wenn, wie man deswegen leider nicht ausschließen kann, die anderen Nationen im Rahmen der im August beschlossenen UNIFIL-Mission Todesopfer bei ihren Bodentruppen zu beklagen haben werden, wird Deutschland mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr vermitteln können, warum es nicht mit gleichem Risiko wie die anderen Nationen beteiligt ist. Das, was aus guten Gründen vermieden werden sollte, wird uns dann einholen können.

Gegen einen deutschen militärischen Beitrag sprechen zudem die sehr unterschiedlichen Erwartungen, die die Israelis einerseits, die arabischen Länder andererseits damit verbinden. Das kann schnell dazu führen, dass wir bei negativen Entwicklungen keinen konstruktiven Beitrag zur Friedenssicherung in der Region mehr leisten können.

Dies gilt umso mehr, wenn wir den Nahen und den Mittleren Osten in der Dimension eines gemeinsamen „größeren Magnetfeldes“ betrachten. Eine deutsche Beteiligung an einem militärischen Einsatz im Nahen Osten, wie sie die Bundesregierung vorsieht, halte ich daher für nicht zielführend. Aus diesen Gründen kann ich dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen.“

Zukunftstrends im Tourismus: Der Tourismus wird zur Leitökonomie der Zukunft

Der Deutsche Bundestag hat am den Bericht „Zukunftstrends im Tourismus“ diskutiert. Der Bericht legt mögliche Auswirkungen auf den Tourismus durch die demografische Entwicklung in Deutschland, die EU-Erweiterung sowie durch Risiken und Krisen dar.

Durch das sinkende frei verfügbare Einkommen der Haushalte und das teilweise reduzierte Zeitbudget von Erwerbstätigen wird von einem Wandel der Reisegestaltung (Reiserhythmus, -zeitpunkt, Zielwahl) ausgegangen.

Vor allem sollte die Branche den Markt der Älteren, als wachsende Bevölkerungsgruppe, besser erschließen. Laut Bericht sei zu erwarten, dass die wachsende Kaufkraft in den neuen EU-Ländern den Urlaubstourismus von dort positiv beeinflusst.

Große Bedeutung im Reiseverkehr aus den osteuropäischen EU-Staaten nach Deutschland hätten bereits jetzt Geschäftsreisen. Generell könnten Wettbewerbsvorteile der deutschen Tourismuswirtschaft besser erschlossen werden, wenn Wettbewerbsverzerrungen zu ihren Lasten, etwa durch steuerliche Benachteiligung oder rechtliche Vorschriften und Auflagen, durch eine Harmonisierung innerhalb der EU abgebaut würden.

In Bezug auf die Gefährdung des Tourismus durch Naturkatastrophen, Krankheiten und Terrorismus wird festgestellt, dass sich der Tourismus allgemein schnell von Krisen erholt. Die Tourismusbranche wird aufgefordert, ein Krisen- und Risikenmanagement vorzuhalten. Zudem soll der Tourismus als Mitverursacher des Treibhauseffektes einen Beitrag zur Reduzierung von Umwelt- und Klimaänderungen leisten
(siehe dazu meine Rede).

Meine Rede vom 22. September im Bundestag:

Über die Zukunftstrends im Tourismus

Die jungen Alten, die EU-Osterweiterung und die Terrorgefahr verändern den Markt

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass wir heute im Bundestag über „Zukunftstrends im Tourismus“ sprechen. Der TA-Bericht geht auf eine Initiative meines Tourismusausschusses zurück. Ich danke dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag für die hervorragende Arbeit, insbesondere Frau Scherz, Herrn Petermann und Herrn Revermann.

Der Bericht ist in drei Schwerpunkte gegliedert:

- demographischer Wandel in Deutschland
- EU-Osterweiterung und die Auswirkungen auf den Tourismus
- Reisen angesichts von Risiken und Krisen.

Die Tourismuswirtschaft gilt weltweit als die Leitökonomie der Zukunft. Und besonders deshalb ist es auch wichtig, dass wir in

Deutschland, in den Ländern und in den Tourismusregionen, relevante Entwicklungen rechtzeitig erkennen und uns darauf einstellen.

Die Ergebnisse des Berichtes liegen seit einiger Zeit vor und wurden auch da und dort diskutiert. Bei meinen Veranstaltungen in Bad Wildbad im Schwarzwald und in Munderkingen am Rande der schwäbischen Alb stießen die Ergebnisse auf außerordentlich großes Interesse. Dies freut mich besonders. Zeigt es doch, dass die Mehrheit der Branche interessiert ist, sich auf die Herausforderungen - aber auch Chancen - der Zukunft vorzubereiten.

In meiner Rede möchte ich insbesondere auf den demographischen Wandel eingehen, auch deshalb, weil dieses Thema auf den Vorschlag meiner SPD-Arbeitsgruppe zurückgeht. Die Bevölkerungszahl schrumpft, die deutsche Gesellschaft altert. Das lässt sich eindrücklich in Statistiken ablesen. Einige Zahlen: 1994 waren 15,4 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland übers 65 Jahre. Ende 2004 waren es 18,6 Prozent. Im Jahr 2050 sollen 37 % der Bevölkerung über 60 sein.

Die Reiselust älterer Menschen wächst stetig. Unter allen Altersgruppen in Deutschland geben sie den höchsten Anteil ihres Einkommens für Reisen aus. Seniorenhaushalte verwendeten im Jahr 2003 4,1 Prozent ihres Konsumbudgets für Pauschalreisen. Der Durchschnitt aller Altersgruppen lag bei 2,7 Prozent. Die so genannten „Best Ager“, Jungsenioren im Alter von 50 bis 64 Jahren machen die meisten Urlaubsreisen.

Mit Seniorenreisen geben sich die jungen Alten künftig nicht mehr zufrieden

Die Tourismusbranche wird sich daher auf das zunehmende Alter ihrer Kundinnen und Kunden einstellen müssen. Nicht nur Marktforscher sind der Meinung, dass die Seniorinnen und Senioren in absehbarer Zeit zum Wachstumsmotor der Branche werden. Ältere Menschen wollen heutzutage keine „Seniorenreisen“ buchen. Sie sind gesünder, aktiver und mobiler. Es gilt vermehrt touristische Angebote zu entwickeln, die sich auf die Erwartungen der Seniorinnen und Senioren einstellen. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Älteren, die viel Geld ausgeben können, als auch für die Gruppe, die gerne reist, aber über ein kleineres Budget verfügt.

Beim barrierefreien Tourismus hat die Branche noch Nachholbedarf

Die Branche, so meine Beobachtung, ist sensibilisiert. Das nächste Jahr ist das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“. Die Frage ist, was verbessert werden muss, um jeder Zielgruppe gleiche Chancen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den barrierefreien Tourismus, wo es noch Nachholbedarf gibt. Das wissen wir spätestens seit unserem Wettbewerb „Familienzeit ohne Barrieren“ aus dem Jahr 2003.

Die Jury stieß damals auf ausgezeichnete Angebote, die exzellent erarbeitet waren. Es gab aber auch Fälle von erschreckender Unkenntnis. Wettbewerbe auf Bundes- und Länderebene stellen positive Beispiele heraus, an denen sich andere orientieren sollten. Bei den Haushaltsberatungen für 2007 freuen wir uns, dass der barrierefreie Tourismus benannt wird. Wir wünschen uns aber mehr Mittel, um die Barrierefreiheit wirklich voranzubringen.

Meine Damen und Herren, um bis ins höchste Alter fit und vital zu bleiben, gewinnt Prävention immer mehr an Bedeutung. Urlaub für die Gesundheit, kombinierte Fitness- und Wellnessangebote, sind zunehmend gefragt. Besonders medizinische Wellnessangebote sind

ein Wachstumsmarkt. Allerdings muss das Fachpersonal hierfür hervorragend qualifiziert sein.

Innovation im Schwarzwald: Baiersbronn Wanderhimmel und Kälberbronn Fuchsfest

Das Wandern, das lange Zeit als verstaubte Sportart galt, erlangt eine ungeahnte Renaissance. Bei mir im Schwarzwald gibt es den „Wanderhimmel Baiersbronn“. Vielleicht haben Sie Lust, einmal zu kommen. Es ist ein gelungenes Beispiel, wie das Wandern zu einem ganzheitlichen Erlebnis aus Fitness, Entspannung, Naturerleben und Geselligkeit werden kann. Lassen Sie mich ein zweites Beispiel aus dem Schwarzwald nennen. Ich bin mir sicher, dass meine Kolleginnen und Kollegen ähnliche Beispiele aus ihren Regionen nennen können. Ein Viersternehotel mit angeschlossener Landwirtschaft hat zum Schwarzwälder Fuchsfest eingeladen. Die regionale Identität wird bewusst gestärkt und herausgestellt. Auffallend war, dass dort viele Großeltern mit ihren Enkelkindern waren. Diese haben dort einen besonders schönen Tag erlebt.

Der zweite Schwerpunkt des Berichts, die EU-Osterweiterung stellt die deutsche Tourismuswirtschaft vor Herausforderungen. Sie bringt auch Chancen. Prognosen kommen zu dem Ergebnis, dass die deutsche Tourismuswirtschaft aller Voraussicht nach mittelfristig zu den Gewinnern der EU-Osterweiterung zählen wird.

Reisen im Angesicht von Risiken und Krisen sind die dritte Säule des Berichts. Darunter versteht man Gewalt, Kriminalität, Terror, Gesundheitsrisiken, Naturkatastrophen und den Klimawandel. Der globale Klimawandel wird weitere ernsthafte Folgen für Wetter und Natur haben. In dem Projekt „Klimawandel – Auswirkungen, Risiken und Anpassungen“, kurz: KLARA, sind die Folgen für Baden-Württemberg erforscht worden.

Wir brauchen ein neues Tourismus-Leitbild für Deutschland

Es ist im ureigenen Interesse der Tourismusbranche, sich mit den Ergebnissen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen kann, auseinanderzusetzen. In der geplanten Anhörung haben wir die Möglichkeit, alle Punkte ausführlich zu behandeln.

Klar ist: Bund, Länder und Tourismusbranche sind gefordert. Mit diesem Bericht und den Ergebnissen der Anhörung verbinde ich die Erwartung, dass die Bundesregierung ein touristisches Leitbild für Deutschland entwickelt.